



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION


Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien - Referate 16

Leistungsträger im Rettungsdienst und
im Katastrophenschutz mitwirkende
Hilfsorganisationen laut Verteiler

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg
Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg

 Funkrufnamen- und OPTA-Plan Baden-Württemberg
Einführung der Neufassung vom 20. April 2021

Anlagen

- Funkrufnamen- und OPTA-Plan 2021
- Funkrufnamen- und OPTA-Plan 2021 – Anlage 1
- Funkrufnamen- und OPTA-Plan 2021 – Anlage 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29. Januar 2021 hatten wir Ihnen den Entwurf einer Neufassung des Funkrufnamen- und OPTA-Plans zur Anhörung zugeschickt.

Zwischenzeitlich sind einige Anregungen und Ergänzungswünsche bei uns eingegangen. Viele Anregungen konnten berücksichtigt werden und sind in der beigefügten Endfassung beinhaltet. Bei der Umsetzung der Anpassungen wurde darauf geachtet, dass Maßnahmen, die zu einem großen Änderungsaufwand im Bestand führen würden, soweit möglich vermieden wurden. Außerdem wurden Ergänzungswünsche, die eine Abstimmung auf Bund-/Länderebene mit entsprechenden Zeitläufen erfordern

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>

Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Dienstgebäude Willy-Brandt-Str. 41 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 231-4 • Telefax 0711 231-5000

E-Mail: poststelle@im.bwl.de • Internet: www.im.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

würden (beispielsweise Einbringung neuer Organisationskennungen) zurückgestellt, um die Einführung des Funkrufnamen- und OPTA-Plans nicht weiter zu verzögern.

Mit der Umsetzung des Funkrufnamen- und OPTA-Plans wird das Ziel einer einheitlichen und eindeutigen Kommunikation im BOS-Funk weiter gewährleistet. Zusätzlich werden nun Anforderungen, die sich aus der aktuell laufenden Digitalfunk-Migration ergeben, berücksichtigt.

Für das große Interesse, die breite und konstruktive Beteiligung sowie die vielen fundierten Vorschläge bedanken wir uns.

Der Funkrufnamen- und OPTA-Plan vom 20. April 2021 tritt ab sofort in Kraft und ist von allen betroffenen Berechtigten Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Sinne von § 4 BOS-Funkrichtlinie anzuwenden. Der Funkrufnamen- und OPTA-Plan vom 8. August 2013 tritt zeitgleich außer Kraft.

Wir bitten um Weiterleitung dieses Schreiben mit den einschlägigen Anlagen innerhalb Ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Thomas Egelhaaf